



PRAXISTRANSFER-WORKSHOP

„Pädagogisch duschen als existenzsichernde Strategie“

Um auch zukünftig die Assistenz der Klienten vollumfänglich als pädagogische Fachleistungen anerkannt zu bekommen, ist es notwendig bei der Argumentationskette in der Bedarfsbegründung den Teilhabeaspekt exakt herauszuarbeiten.

Das gilt im Besonderen für alle Maßnahmen, die von den Kostenträgern bevorzugt als verrichtungsorientierte Grundpflege bewertet und damit als einfache Assistenz eingestuft und deutlich schlechter vergütet werden. Es gilt daher möglichst alle Leistungen der Eingliederungshilfe fachlich und konzeptionell so zu verankern, dass diese eindeutig als pädagogische Fachleistungen erkennbar sind.

Insbesondere die Teilhabeaspekte im Rahmen pflegerischer Assistenz sind hier wesentlich. Dies erfordert von Pädagogen sowohl die neuen leistungsrechtlichen Grundlagen gut unterscheiden zu können, als auch zu wissen, wie die mit Hilfe der ICF eine teilhabeorientierte Planung mit Förderfaktoren und Teilhabebarrieren untermauert wird.

- Was unterscheidet den Pflegebedürftigkeitsbegriff von Behindertenrechtsbegriff?
- Wie können Sie ihr pädagogisches Profil schärfen?
- Wie wird eine ICF-basierte Teilhabeplanung erstellt?
- Wie können auf Grundlage der ICF trägerspezifische pädagogisch-pflegerische Leistungskataloge entwickelt werden?

ZIELGRUPPE

Führungskräfte und Mitarbeiter, die mit der Erstellung von Teilhabeplanungen befasst sind.

METHODEN

Vortrag, Vorstellung eines ICF-basierten Leistungskatalogs (Eigenentwicklung der Referentin), Diskussionen, Erfahrungsaustausch, Literatur

ÜBER MICH

Fachlich stehe ich Ihnen mit meiner breitgefächerten Qualifikation als Organisationsberaterin und Mediatorin und meiner Berufserfahrung sowohl in der Pflegedienst- und Heimleitung, als auch als Beraterin begleitend zur Seite.

Im Text wurde vorzugsweise die weibliche Form gewählt. Sie bezieht sich auf Personen aller Geschlechter.